## Interpellation Nr. 68 (Mai 2021)

21.5406.01

betreffend Bewilligungsverfahren Allmendnutzung / Musikparade «Beat on the street»

Wie aus den Medien zu vernehmen war, müssen die Veranstaltungsgesuche der Musikparade «Beat on the street» neu im Rahmen des Bewilligungsverfahrens öffentlich publiziert werden, dies über eine Dauer von 30 Tagen. So, dass zukünftig die Möglichkeit zur Einsprache gegen die Erstellung einer Bewilligung gegeben ist.

Diese Regelung geht aus einem Urteil des Appellationsgerichts hervor. Es handle sich bei den Paraden um eine publikationspflichtige 'Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken'. Das Gericht erkennt eine 'erhebliche Betroffenheit der Anwohnenden'.<sup>1</sup>

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Seit wann besteht die Parade «Beat on the street»? Wie zahlreich ist sie in der Regel besucht? Wie beurteilt der Regierungsrat deren kulturelle Bedeutung? Entsprechen sie einem Bedürfnis?
- 2. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass die Organisator:innen bisher verantwortungsbewusst handelten und die Anlässe ordnungsgemäss beantragten und abwickelten?
- 3. Muss aufgrund dieses Urteils damit gerechnet werden, dass die Parade und weitere kulturelle Anlässe im Stadtzentrum nicht mehr in der bisherigen Form stattfinden können? Wenn ja, warum?
- 4. Wie kann sichergestellt werden, dass Veranstaltungen mit publikationspflichtiger Bewilligung nicht durch die Begehung des Rechtswegs (aufgrund der Fristen und Verfahren) verhindert werden?
- 5. Ich bitte um Nennung derjenigen Veranstaltungen, deren Bewilligung aktuell der Publikationspflicht unterliegen. Und jene, deren Bewilligung aufgrund des Urteils zukünftig publiziert werden müssen.

Johannes Sieber (83)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.onlinereports.ch/News.117+M59512540457.0.html